



Kantonsrat

Protokoll der Sitzung der vorbereitenden Kommission

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt des Kantons St.Gallen zur Interkantonalen Vereinbarung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) 26.07.02

Ort: Gebäudeversicherungsanstalt (GVA), Davidstrasse 37, 9001 St.Gallen
Schulungsraum 501

Zeit: Freitag, 14. Dezember 2007, 09.15 bis 11.45 Uhr

Anwesend: *Mitglieder der vorbereitenden Kommission:*

Probst Esther, Präsidentin
Baumgartner Renato, Gams
Frick Verena, Salez
Habegger Heinz, Neu St.Johann
Hobi Markus, Neu St.Johann
Kofler Josef, Schmerikon
Kühne Raphael, Flawil
Kündig-Schlumpf Silvia, Rapperswil
Lehmann-Wirth Monika, Rorschacherberg
Lemmenmeier Max, St.Gallen
Lüchinger Max, Oberriet
Mathis Hans, Mels
Nietlispach Jaeger Eva, St.Gallen
Roth Urs, Amden
Schlegel Jeannette, Goldach
Stadler Imelda, Ganterschwil
Storchenegger Martha, Jonschwil

Vertretung des Erziehungsdepartementes:

Stöckling Hans Ulrich, Regierungsrat
Manser Christina Leiterin Amt für Volksschule
Rimensberger Rolf, Amt für Volksschule, Protokoll

Traktanden:

1. Begrüssung durch die Kommissionspräsidentin
2. Einführungsreferat des Vorstehers des Erziehungsdepartementes, Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling
3. Diskussion zu den Konkordatsbestimmungen
4. Beschlussfassung zum Eintreten
5. Beschlussfassung zum Kantonsratsbeschluss
6. Frage einer Medieninformation
7. Bezeichnung der Kommissionssprecherin oder des Kommissionssprechers
8. Verschiedenes und allgemeine Umfrage

- Unterlagen:
- Botschaft und Entwurf der Regierung vom 23. Oktober 2007 (Beratungsunterlage)
 - X. Nachtrag zum Volksschulgesetz, Botschaft und Entwurf der Regierung vom 12. Dezember 2006
 - X. Nachtrag zum Volksschulgesetz, Referendumsvorlage vom 5. Juni 2007
 - Volksschulgesetz vom 13. Januar 1983, Neudruck Februar 2005
 - Perspektiven der Volksschule, Bericht der Regierung vom 2. Mai 2006

Geht an:

- Mitglieder der vorbereitenden Kommission
- Staatskanzlei (7)
- Erziehungsdepartement

1. Begrüssung durch Kommissionspräsidenten

Probst-Walenstadt, Präsidentin der vorbereitenden Kommission, begrüsst die vollständig versammelten Mitglieder der Kommission sowie die Vertreter des Erziehungsdepartementes. Sie stellt fest, dass mit dem X. Nachtrag zum Volksschulgesetz die gesetzlichen und finanziellen Auswirkungen des Konkordats bereits beschlossen sind. Das HarmoS-Konkordat kann inhaltlich nicht verändert werden; möglich sind lediglich eine Zustimmung oder eine Ablehnung.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

2. Eintretensreferat des Vorstehers des Erziehungsdepartementes, Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling

Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling informiert über das HarmoS-Konkordat sowie über seine Umsetzung im Kanton St.Gallen mittels einer Powerpoint-Präsentation (Anhang). Er weist darauf hin, dass das HarmoS-Konkordat bereits im Jahr 2006 bei der Beratung zum Bericht "Perspektiven der Volksschule" 40.06.01 im Kantonsrat ausführlich diskutiert worden ist. Der Kanton St.Gallen gehört zu einer Mehrheit von Kantonen, für die die Umsetzung des HarmoS-Konkordats keine institutionelle Veränderung bedeutet.

Das HarmoS-Konkordat basiert auf der neuen Bildungsverfassung, welche vom Volk am 21. Mai 2006 mit grosser Mehrheit angenommen wurde:

Art. 61a Bildungsraum Schweiz

¹ *Bund und Kantone sorgen gemeinsam im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine hohe Qualität und Durchlässigkeit des Bildungsraumes Schweiz.*

² *Sie koordinieren ihre Anstrengungen und stellen ihre Zusammenarbeit durch gemeinsame Organe und andere Vorkehren sicher.*

Art. 62 Schulwesen

¹ *Für das Schulwesen sind die Kantone zuständig.*

(...)

⁴ *Kommt auf dem Koordinationsweg keine Harmonisierung des Schulwesens im Bereich des Schuleintrittsalters und der Schulpflicht, der Dauer und Ziele der Bildungsstufen und von deren Übergängen sowie der Anerkennung von Abschlüssen zustande, so erlässt der Bund die notwendigen Vorschriften.*

RR Stöckling erläutert in der Folge die einzelnen Punkte des HarmoS-Konkordats aus der Sicht des Kantons St.Gallen.

3. Diskussion zu den Konkordatsbestimmungen

Probst-Walenstadt, die Präsidentin der vorberatenden Kommission eröffnet die Diskussion zu den Konkordatsbestimmungen. Diskussionsgrundlage sind Botschaft und Bericht der Regierung vom 23. Oktober 2007. Die Diskussion erfolgt abschnittsweise.

Ziffer 2.2 (Schuleintrittsalter)

Kofler-Schmerikon: Mit dem HarmoS-Konkordat ist eine räumliche Trennung zwischen Kindergarten und Schule nicht mehr möglich. Wie wird diese Trennung begründet?

RR Stöckling: Das HarmoS-Konkordat erlaubt nach wie vor die Führung eines separaten Kindergartens. Bei einer allfälligen Grund- oder Basisstufe werden isolierte Kindergärten problematisch. Das Erziehungsdepartement empfiehlt, bei Neu- oder Umbauten darauf zu verzichten. Es wird festgestellt, dass kleine Schulgemeinden die Führung einer Basisstufe wünschen. Sie hoffen damit, Schulstandorte mit geringen Schülerzahlen erhalten zu können.

Roth-Amden: Bestehen neben der drei- und der vierjährigen Basisstufe auch andere Modelle?

RR Stöckling: Entscheidend ist die Frage nach dem Mass der Integration. Die Basisstufe hat dann Sinn, wenn separate Unterstützungsangebote massiv abgebaut werden können. Die vorläufigen Erfahrungen aus den Versuchsschulen lassen dies erwarten. Zu beschliessen ist der institutionelle Rahmen: Entweder man bleibt bei zwei Jahren Kindergarten oder man schafft eine drei- oder vierjährige Basisstufe.

Schlegel-Goldach: Welches ist der Vorteil einer möglichst frühen Einschulung?

RR Stöckling: Je früher Kinder die notwendigen Anregungen erhalten umso besser werden sie gefördert. Die Zahl der Kinder, die zu Hause zu wenig Förderung erhalten, nimmt zu. Die Leistungstests wie PISA zeigen, dass es uns zu wenig gelingt, die Schwachen zu integrieren. Bei der Diskussion um die Einschulung ist aber zu berücksichtigen, dass die Kinder früher in die Schulstruktur integriert werden. Der Kindergarten bleibt in seiner Eigenheit erhalten. Die Kantone sind nur befugt, Schule als obligatorisch zu bezeichnen. Damit dies auch für den Kindergarten gilt, muss dieser juristisch als Schule bezeichnet werden.

Kündig-Rapperswil: Wie sieht die Strategie bei der heilpädagogischen Früherziehung aus?

RR Stöckling: Früherziehung ist nicht Bestandteil des HarmoS-Konkordats. Im Zusammenhang mit dem neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen kommt die heilpädagogische Früherziehung in die Zuständigkeit des Kantons. Dies ist jedoch Gegenstand einer separaten Vorlage.

Lehmann-Rorschacherberg: Was sind die Auswirkungen auf das HarmoS-Konkordat, wenn verschiedene Kantone unterschiedliche Lösungen für die Basisstufe bzw. Grundstufe treffen? Müssen die Kantone ohne Basisstufe aus dem Konkordat austreten?

RR Stöckling: Das Konkordat erlaubt verschiedene Modelle. Definiert wird der Leistungsstand, welche die Kinder am Ende des vierten Schuljahres (2. Primarklasse) erreichen müssen. Dies ist modellunabhängig.

Ziffer 2.3 (Lehrpläne und Lehrmittel)

Nietlispach Jaeger-St.Gallen: Im Zusammenhang mit der Koordination der Lehrmittel erkundigt sie sich nach den kantonalen Lehrmittelverlagen. Führt diese Vielfalt von Verlagen nicht zu unnötigen Mehrkosten?

RR Stöckling: Die kantonalen Lehrmittel werden von mehreren Kantonen gemeinsam entwickelt und im Rahmen der Interkantonalen Lehrmittelzentrale koordiniert. Die Produktion eines Lehrmittels erfolgt durch einen einzelnen Verlag für verschiedene Kantone. Die kantonalen Lehrmittelverlage stehen in Konkurrenz zu den Privatverlagen. Der Erziehungsrat hat z.B. für den Englischunterricht auf Antrag der Lehrerschaft ein Lehrmittel aus einem Privatverlag demjenigen eines kantonalen Verlags vorgezogen. Beim st.gallischen Lehrmittelverlag handelt es sich um eine "Cash-Cow". Er ist ausgezeichnet geführt. Mit seinen interkantonal verwendeten Testsystemen Stellwerk und Klassencockpit ist er für den Kanton rentabel.

Kühne-Flawil: Wer koordiniert die Lehrmittel? Entscheidet die EDK über den Einsatz eines Lehrmittels?

RR Stöckling: Der Entscheid über den Einsatz eines Lehrmittels bleibt nach wie vor bei den Kantonen. Die Entwicklung neuer Lehrmittel erfolgt – wie schon heute – koordiniert. Das Har- moS-Konkordat führt nicht dazu, dass in allen Kantonen nur noch ein einheitliches Lehrmittel eingesetzt werden darf. Das heutige flexible System ist nicht teurer, hat sich aber bewährt.

Habegger-Neu St.Johann: HarmoS definiert Ziele zu Bewegung und Gesundheit: "... ausgerichtet auf die Entwicklung von motorischen Fähigkeiten ... sowie auf die Förderung des physischen und psychischen Wohlbefindens". Was ist darunter zu verstehen?

RR Stöckling: Im Schulunterricht wird angestrebt, dass sich die Kinder regelmässig bewegen.

Manser AVS: Das physische und psychische Wohlbefinden steigt, wenn ein Bezug zum Körper besteht. Dieser Bezug wird einerseits im Sport hergestellt. Andererseits sollen sich die Kinder auch im Unterricht täglich bewegen. Erreicht wird dies durch eine vermehrte Rhythmisierung.

Kündig-Rapperswil: Rhythmik wird nur in einem Teil der Schulgemeinden angeboten. Wird Rhythmik aus dem Unterricht des Kindergartens ausgeschlossen als Folge der Musikalischen Grundschule? Im Weiteren stellt sie fest, dass in den Ausbildungsstätten Rhythmik nicht mehr angeboten werde.

RR Stöckling: Rhythmik kann nach wie vor angeboten werden. Eine zunehmende Spezialisierung im Kindergarten und in der Primarschule ist nicht erwünscht und wird deshalb auch nicht gefördert. Die Entwicklung geht in die Richtung, dass Primarlehrpersonen zusätzliche Kompetenzen erwerben.

Rimensberger AVS: Rhythmik ist eine fördernde Massnahme gemäss Volksschulverordnung. Die Musikalische Grundschule ist ein neu eingeführter Teilbereich in der Lektionentafel. Hier besteht keine Konkurrenz.

Ziffer 2.4 (Sprachenunterricht)

Baumgartner-Gams: Bestandteil des Konkordats sind die Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HMK). Wie wird die religiöse und politische Neutralität dieser Kurse gewährleistet?

RR Stöckling: Im Kanton St.Gallen liegt die Verantwortung für die HMK-Kurse bei den Ursprungsländern. Die Schulgemeinden stellen den Schulraum zur Verfügung und nehmen die Lektionen in den Stundenplan auf. Das ED kann nur in Extremfällen eingreifen, was aber in Vergangenheit vorgekommen ist. Würde die Verantwortung beim Kanton liegen, könnte er diese gar nicht wahr nehmen. Ein Eingreifen wäre nur dann möglich, wenn Reklamationen vorliegen. Insgesamt bestehen bei den HMK-Kursen nur wenig Probleme. Konkret sind keine Fälle bekannt; eine Garantie ist jedoch grundsätzlich nicht möglich. Dies gilt auch für schweizerische Lehrpersonen. Das Erziehungsdepartement geht vom Grundsatz des Vertrauens aus.

Ziffer 2.5 (Qualitätssicherung und -entwicklung)

Hobi-Neu St.Johann: Welche Erwartungen können in die nationalen Bildungsstandards gesetzt werden? Sind es Minimalstandards die von allen zu erreichen sind, oder sind es erweiterte Standards, die nur von einem Teil erreicht werden? Wer hat die abschliessende Kompetenz zur Festlegung der Standards?

RR Stöckling: Die Standards werden von Fachgremien erarbeitet. Die formelle Festlegung erfolgt durch die EDK. Die Standards sind Grundlage für die Lehrplan- und Lehrmittelentwicklung. Sie sind Instrumente zur Systemsteuerung und werden nicht auf Ebene Schule überprüft. Zur Überprüfung in der Schule stehen die Instrumente Klassencockpit und Stellwerk zur Verfügung.

Storchenegger-Jonschwil: Wie sind die Bildungsstandards bei integrativer bzw. separativer Schulungsform definiert?

RR Stöckling: Integratives wie auch separatives Bildungssystem haben zum gleichen Ergebnis zu führen. Es gibt einheitliche Standards.

Mathis-Mels: Von zentraler Bedeutung ist die grundsätzliche Sicherstellung der Schulqualität; hier besteht Konsens. Werden ähnliche Instrumente wie Klassencockpit und Stellwerk zur Überprüfung der Bildungsstandards geschaffen?

RR Stöckling: Klassencockpit und Stellwerk können an die neuen Ziele angepasst werden. Die Projektleitung Testsysteme steht mit den HarmoS-Konsortien im Kontakt. Klassencockpit und Stellwerk haben einen Marktvorsprung. Es ist nicht davon auszugehen, dass diese durch andere Instrumente abgelöst werden.

Lehmann-Rorschacherberg: Die Standards werden in den Kantonen vereinheitlicht. Ist dies auch für die Beurteilung vorgesehen? Eine solche Vereinheitlichung würde den Wohnortwechsel zwischen den Kantonen vereinfachen.

RR Stöckling: Untersuchungen zeigen, dass die Beurteilung zwischen den einzelnen Lehrpersonen innerhalb eines Kantons mehr abweicht als unterschiedliche Systeme zwischen Kantonen. Klassencockpit und Stellwerk sind Instrumente zur Standardisierung. An der Zeugnisnote soll weiterhin festgehalten werden. Die Promotionsentscheide der Kantone werden schon heute generell gegenseitig anerkannt.

Kofler-Schmerikon: Wird diskutiert, ob in allen Kantonen die gleichen Zeugnisformulare eingesetzt werden sollen?

RR Stöckling: Einheitliche Zeugnisformulare haben im Vergleich zu einer einheitlichen Struktur keinen Koordinationseffekt. Klassencockpitresultate sagen mehr aus als Prüfungs- und Zeugnisnoten.

Kündig-Rapperswil: Wie finden die internationalen Absprachen statt? Hat z.B. Stellwerk auch im Ausland eine Bedeutung.

RR Stöckling: PISA führt zu einer gewissen Angleichung der Systeme. Auf fachlicher Ebene finden eine Vielzahl von Kontakten und informellen Absprachen statt. Dies führt zu einer gewissen Angleichung der Systeme.

Hobi-Neu St.Johann: Bestandteil von HarmoS ist die Schaffung des Bildungsmonitorings. Die CVP-Fraktion hat im Kantonsrat das Postulat "Bildungsplanung und Überprüfung der Schulstrukturen" eingereicht. Bis wann ist der Bericht zu erwarten.

RR Stöckling: Im Vordergrund steht zur Zeit die Umsetzung der laufenden Veränderungen. Auf der Ebene der Schulstrukturen werden die Oberstufen überprüft. Die Beantwortung kann nicht unabhängig vom Demographie-Postulat erfolgen.

Hobi-Neu St.Johann: Schwerpunkt des Postulats sind die Behördenstrukturen. Die Oberstufenorganisation ist Gegenstand eines separaten Postulats. Wenn beide Postulate verknüpft werden, führt dies zu einer Verzögerung.

RR Stöckling: Die beiden Themen können nicht voneinander getrennt werden. Kurzfristig umsetzbar ist ein neues Pflichtenheft für die regionale Schulaufsicht. Innerhalb der Verwaltung wechselt die Aufsicht über die Schulgemeinden vom Erziehungsdepartement zum Departement des Inneren. Von wesentlichem Einfluss ist auch der neue Finanzausgleich. Dieser führt zu einem Paradigmenwechsel bei der Aufteilung der Kompetenzen zwischen Gemeinden und Kanton. Die verschiedenen Veränderungen überlagern sich und beeinflussen sich gegenseitig. Be-

vor grundsätzliche Veränderungen bei der Schulorganisation geprüft werden, ist eine Konsolidierungsphase erforderlich.

Ziffer 3.1 (Formelles und Kosten - Allgemeines)

Schlegel-Goldach: Ist bereits bekannt, welche Kantone dem Konkordat konkret beitreten werden? Worin besteht der Vorteil eines Beitritts bzw. was würde bei einem Nichtbeitritt eintreten?

RR Stöckling: Bekannt ist von mehr als zehn Kantonen, dass das Ratifizierungsverfahren läuft. Opposition ist aus keinem Kanton bekannt. Falls das Konkordat nicht zu Stande käme – was nicht zu erwarten ist – könnte der Bund auf Grund der Bundesverfassung eingreifen. Der Beitritt zum Konkordat bringt indirekt einen Vorteil, in dem ein koordiniertes Schulsystem geschaffen wird.

Habegger-Neu St.Johann: Mit dem X. Nachtrag zum Volksschulgesetz erfüllt der Kanton St.Gallen sämtliche Bedingungen des Konkordats. Ein Beitritt wäre eigentlich nicht mehr unbedingt erforderlich. Was geschieht, wenn die EDK Änderungen am Konkordat vornimmt?

RR Stöckling: Falls die Kantone das Konkordat nicht verabschieden, könnte dies zu einem Bundesdiktat führen. Änderungen am Konkordat erfordern eine neue Vereinbarung und eine erneute Vorlage im Kantonsrat.

4. Beschlussfassung zum Eintreten

Kofler-Schmerikon / SP-Fraktion: Wir erachten die Harmonisierung der obligatorischen Schule grundsätzlich als gut. Wir sind im Kanton St.Gallen in der glücklichen Lage, dass ein grosser Teil der Veränderung bereits vollzogen ist oder sich in der Umsetzung befindet. Der Beschluss lässt Spielraum für weitere kommunale Lösungen. Wir können im Kanton weitere Lösungen suchen und sind nicht an alles fest gebunden. Die Harmonisierung bringt eine Verbesserung der Chancengleichheit. Der Beschluss wird als gut beurteilt und entspricht der Zielsetzung der SP. Die SP ist für Eintreten.

Hobi-Neu St.Johann / CVP-Fraktion: Das HarmoS-Konkordat ist ein wichtiger Meilenstein in der Geschichte des Schweizerischen Bildungssystems und auch das Ergebnis einer intensiven Auseinandersetzung der Kantone, die nach wie vor die Bildungsführerschaft innehaben. Das Schweizer Volk hat dem Bildungsartikel, der die Eckpfeiler für ein hoch stehendes, durchlässiges Bildungssystem und Bildungsraum Schweiz deutlich zugestimmt. Die nationale und auch internationale Mobilität macht es notwendig, dass unabhängig in welchem Kanton das Primarschulhaus steht, die gleichen Leistungsziele erreicht werden können. Nur so haben alle Kinder auch die gleichen Chancen später Zugang zu weiterführenden Schulen zu erhalten. Auch ist es der Wirtschaft nicht zuzumuten, dass wenn ein Schüler aus einem anderen Kanton in die Berufslehre kommt, man seinen Ausbildungsstand nicht kennt.

Das vorliegende Konkordat hat aus Sicht der CVP aber auch eine politische Dimension. Die Kantone haben mit Annahme des Bildungsartikels in der Bundesverfassung die absolute Schulhoheit verloren. Nach wie vor sind sie aber für die Schule verantwortlich und zuständig. Sie müssen ihre Strukturen und die Ziele aufeinander abstimmen. Dazu sind vertragliche Regelungen in Form eines Konkordates notwendig. Vergessen wir nicht, dass der Bund Vorschriften erlassen kann, wenn die Kantone dazu nicht in der Lage sind. Deshalb unterstützt die CVP den vorgelegten Konkordatsvorschlag.

Mathis-Flums / FDP-Fraktion: Ich möchte mich kurz fassen, da die wichtigsten Punkte bereits gesagt worden sind. Die Harmonisierung der obligatorischen Schule liegt auf der Linie der FDP. Von zentraler Bedeutung ist die Sicherung der Qualität. Erfreulich ist, dass der Kanton

St.Gallen mit Klassencockpit und Stellwerk interkantonale eine Vorreiterstellung einnimmt. Auch die FDP ist für Eintreten auf die Vorlage.

Schlegel-Goldach / SVP-Fraktion: Wir sind für Eintreten, da ja der X. Nachtrag zum Volksschulgesetz bereits verabschiedet wurde. Teile der SVP hatten bei der Abstimmung zum Bundesbeschluss vom 16. Dezember 2005 über die Neuordnung der Verfassungsbestimmungen zur Bildung einige Vorbehalte, aber es wurde vom Volk angenommen und der Volkswille ist zu akzeptieren.

Wir erkennen in der vorliegenden Botschaft, dass einige "Inputs" der SVP darin aufgenommen wurden und darüber sind wir erfreut. Laut Botschaft ist die Nutzung der Tagesstrukturen fakultativ und in der Regel beitragspflichtig. Ebenso ist darin ein Mittagstisch auf freiwilliger Basis vorgesehen. Wir hoffen, dass dies dann auch in der Praxis so gehandhabt wird und es nicht nur so auf dem Papier steht.

Grundsätzlich fordert die SVP einmal mehr, die ständige "Reformitis" zu bremsen, weil wir der Meinung sind, dass etliche Lehrkräfte mit den immer wieder neu eingeführten Reformen teilweise überfordert sind und sich das dann auch auf die Qualität der Bildung bei den Schülern auswirkt. Wir möchten, dass die Lehrkräfte wieder vermehrt Gelegenheit haben, sich ihren Kernkompetenzen, nämlich der Vermittlung von Bildung und Wissen, widmen zu können, damit auch die Schulqualität und in der Folge davon die Schweizer Wirtschaft nicht immer mehr darunter leidet. Wie gesagt, die SVP ist für Eintreten

Kündig-Rapperswil / GRÜ-EVP-Fraktion: Die GRÜ-EVP-Fraktion ist für Eintreten. Sie erachtet es als wichtig und sinnvoll, dass der Kanton St.Gallen dem deutschschweizerischen HarmoS-Konkordat beitrifft.

Besondere Beachtung brauchen nach wie vor die Kinder mit besonderen Bedürfnissen. Wir wünschen mehr Input- als Output-Orientierung. Es geht darum, dass in unseren Schulen ein ganzheitlicher Ansatz gepflegt wird. Kinder mit besonderen Lernschwierigkeiten sind sorgfältig abzuklären; hier gibt es vielleicht einheitliche Diagnoseinstrumente. Standards sollen für alle Kinder wertfrei sein, dass auch schwächere Kinder nicht durch die Maschen fallen. Sie sind aus einer ganzheitlichen Sicht und wertschätzend zusammenstellen, ev. in Form von individuellen Portfolios. Ich freue mich, wenn die Vorlage angenommen wird.

Probst-Walenstadt lässt über das Eintreten abstimmen.

Die Kommission stimmt für Eintreten mit 16 zu 0 Stimmen mit 1 Abwesenheit.

5. Beschlussfassung zum Kantonsratsbeschluss

Probst-Walenstadt: Da die Diskussionsbeiträge bereits im Traktandum 3 geführt wurden, schlägt sie vor, direkt zur Abstimmung zu schreiten.

Dem Vorschlag wird stillschweigend zugestimmt, deshalb lässt die Präsidentin über den Regierungsbeschluss über den Beitritt des Kantons St.Gallen zur Interkantonalen Vereinbarung der obligatorischen Schule abstimmen.

Die Kommission stimmt dem Antrag mit 16 zu 0 Stimmen mit 1 Abwesenheit zu.

6. Frage einer Medienorientierung

Der Präsident schlägt eine Medienmitteilung vor. Diesem wird stillschweigend zugestimmt. Die Medienmitteilung wird durch das Erziehungsdepartement entworfen und der Präsidentin vor der Publikation zur Stellungnahme vorgelegt.

7. Bezeichnung der Kommissionssprecherin oder des Kommissionssprechers

Die Präsidentin stellt sich als Kommissionssprecherin zur Verfügung. Diesem wird stillschweigend zugestimmt.

8. Verschiedenes und allgemeine Umfrage

Die Diskussion wird nicht benützt.

Die Präsidentin schliesst die Sitzung um 11.45 Uhr.

Im Anschluss an die Sitzung wird im Sitzungsraum ein Lunch offeriert.

St.Gallen, 19. Dezember 2007

Die Präsidentin der vorbereitenden
Kommission

Der Protokollführer

Esther Probst

Rolf Rimensberger

Anhang: Powerpointpräsentation von Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling

Referat Vorsteher ED
KR Kommission HarmoS
7.12.07

Konkordat HarmoS

Hans Ulrich Stöckling, Regierungsrat



1

Referat Vorsteher ED
KR Kommission HarmoS
7.12.07

Inhalt

- Neue Bildungsverfassung und HarmoS-Konkordat
- Obligatorium Kindergarten
- Sprachenkonzept
- Tagesstruktur
- Ausblick

2

Referat Vorsteher ED
KR Kommission HarmoS
7.12.07

Das HarmoS-Konkordat (1)

Interkantonale Vereinbarung vom 14. Juni 2007 über die Harmonisierung der obligatorischen Schule

Die Vereinbarungskantone harmonisieren die obligatorische Schule, indem sie

- a. die **Ziele des Unterrichts** und die **Schulstrukturen** harmonisieren und
- b. die Qualität und Durchlässigkeit des Schulsystems durch **gemeinsame Steuerungsinstrumente** entwickeln und sichern.

Während der obligatorischen Schule erwirbt jede Schülerin und jeder Schüler die **Grundbildung**, welche den Zugang zur Berufsbildung oder zu allgemeinbildenden Schulen ermöglicht.

3

Referat Vorsteher ED
KR Kommission HarmoS
7.12.07

Das HarmoS-Konkordat (2)

Instrumente der Systementwicklung und Qualitätssicherung:

- Zur gesamtschweizerischen Harmonisierung der Unterrichtsziele werden **nationale Bildungsstandards** festgelegt.
- Die **Harmonisierung der Lehrpläne** und die **Koordination der Lehrmittel** erfolgen auf sprachregionaler Ebene.
- Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren ihr Wissen und ihre Kompetenzen mittels **Portfolios**.
- Die Entwicklungen und Leistungen der obligatorischen Schule werden im Rahmen eines **Bildungsmonitorings** evaluiert.

4

Referat Vorsteher ED
KR Kommission HarmoS
7.12.07

Obligatorium Kindergarten

Bestimmung der HarmoS-Konkordates

- Die Schülerinnen und Schüler werden mit dem vollendeten **4. Altersjahr** eingeschult (Stichtag 31. Juli).
- Die **Primarstufe**, inklusive Vorschule oder Eingangsstufe, dauert **acht Jahre**.
- Die **Sekundarstufe I** schliesst an die Primarstufe an und dauert in der Regel **drei Jahre**.

X. Nachtrag zum Volksschulgesetz

- Der **Kindergarten** wird Bestandteil der Schule
- Der **Schuleintritt** erfolgt mit dem **vollendeten 4. Lebensjahr**

5

Referat Vorsteher ED
KR Kommission HarmoS
7.12.07

Sprachenkonzept

Bestimmung des HarmoS-Konkordates

- Die **erste Fremdsprache** wird ab dem 5. Schuljahr*, die **zweite Fremdsprache** spätestens ab dem 7. Schuljahr** unterrichtet.
- Eine der beiden Sprachen ist eine **zweite Landessprache**, die andere Sprache ist **Englisch**.
- In beiden Fremdsprachen werden per Ende der obligatorischen Schule **gleichwertige Kompetenzniveaus** erreicht.
- Die **Reihenfolge** der unterrichteten Fremdsprachen wird regional koordiniert.
- Für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund bestehen **Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur**.

* heute 3. Primarklasse
** heute 5. Primarklasse

6

Referat Vorsteher ED
KR Kommission Harnos
7.12.07

Bericht an den Kantonsrat „Perspektiven der Volksschule“ (2006):

- Förderung der **Standardsprache**.
- **Englischunterricht** ab der 3. Primarklasse → neue Lektionentafel
 - Verlagerung von Schwerpunkten
 - Einbindung Musikalische Grundschule
 - Neuausrichtung Fachbereich Gestaltung
- Nachqualifikation der Lehrpersonen für den Englischunterricht

7

Referat Vorsteher ED
KR Kommission Harnos
7.12.07

Blockzeiten und Tagesstrukturen

Bestimmungen des HarmoS-Konkordates

- Auf der Primarstufe wird der Unterricht vorzugsweise in **Blockzeiten** organisiert.
- Es besteht ein bedarfsgerechtes **Angebot für die Betreuung** ausserhalb der Unterrichtszeit (Tagesstrukturen).

Bericht an den Kantonsrat „Perspektiven der Volksschule“ (2006)

- **Ausweitung der Blockzeiten** (5 Vormittage mit je 4 Lektionen)
- Schaffung eines bedarfsgerechten **Mittagstisches**

8

Referat Vorsteher ED
KR Kommission Harnos
7.12.07

X. Nachtrag zum VSG: Rahmenbedingungen

- **Klassenbildung:**
 - Die Planung der Pensen für die Lehrpersonen sowie die Stundenplanung wird komplexer (mehrere Lehrpersonen je Klasse).
 - Neu: Teamentaching in der Unterstufe
- **Unterrichtsorganisation:**
 - Im Kindergarten und in der Primarschule gelten die gleichen Blockzeiten.
 - Im ersten Kindergartenjahr ist die erste Lektion freiwillig.
 - Während den Blockzeiten fällt kein Unterricht aus.
 - Schülerinnen und Schüler werden nicht nach Hause geschickt.
 - Die Eltern melden eine Abwesenheit des Kindes vor Unterrichtsbeginn.

9

Referat Vorsteher ED
KR Kommission Harnos
7.12.07

X. Nachtrag zum VSG: Rahmenbedingungen (2)

- **Einschulung:**
 - Der Kindergarten wird Teil der Volksschule. Der Eintritt in den Kindergarten wird zur Einschulung.
 - Die Einschulung erfolgt in jedem Fall in das erste Kindergartenjahr (Übergangsregelung für das Schuljahr 2008/09)
 - Eine Vorverlegung ist nicht möglich; ein Aufschub hingegen kann verfügt werden. Gewünscht wird eine flexible Lösung.
- **Übertritt in die Primarschule:**
 - Die bisherige „Einschulung“ wird neu zu einem „Stufenwechsel“.
 - Auf den Beginn des Schuljahres 2008/09 gilt die bisherige Regelung.

10

Referat Vorsteher ED
KR Kommission Harnos
7.12.07

Umsetzung ab 2008/09

	2008	2009	2010	2011
1. Klasse	Blockzeiten	Blockzeiten	Blockzeiten	Blockzeiten
2. Klasse	Blockzeiten	Blockzeiten	Blockzeiten	Blockzeiten
3. Klasse	Blockzeiten	Blockzeiten	Blockzeiten	Blockzeiten
4. Klasse	Blockzeiten	Blockzeiten	Blockzeiten	Blockzeiten
5. Klasse	Blockzeiten	Blockzeiten	Blockzeiten	Blockzeiten
6. Klasse	Blockzeiten	Blockzeiten	Blockzeiten	Blockzeiten

Lektionentafel 2008

Lektionentafel 1997

Blockzeiten
Kindergartenobligatorium

11

Referat Vorsteher ED
KR Kommission Harnos
7.12.07

Aufwand für den Volksschulunterricht

Schuljahr	Ist-Zustand (CHF)	Lehrplan/Blockzeiten 2008 (CHF)
95/96	405	405
06/07	395	395
07/08	385	385
08/09	375	375
09/10	365	365
10/11	355	355
11/12	345	345
12/13	335	335
13/14	325	325
14/15	315	315

12

Referat Vorsteher ED
KR Kommission Harnos
7.12.07

Ausblick

Projekt neue Einschulung (frühestens 2012/13)

Projekt Oberstufe (2012):
Die Veränderungen in der Primarschule haben zur Folge, dass ab 2012/13 auch **Anpassungen in der Oberstufe** nötig werden.

- Lektionentafel und Lehrplan
- Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen
- Volksschulabschluss

Projekt Deutschschweizer Lehrplan (frühestens 2012/13)
Die Deutschschweizer Kantone erarbeiten einen **gemeinsamen Lehrplan**. Dieser ersetzt die kantonalen Lehrpläne und soll frühestens ab 2011/12 in den Kantonen umgesetzt werden.

13

Referat Vorsteher ED
KR Kommission Harnos
7.12.07

Die Basisstufe (1)

Unter dem Begriff „Basisstufe“ werden Modelle verstanden, welche zu einer Flexibilisierung der Einschulung führen:

- **Basisstufe 3** (2 Jahre Kindergarten und 1. Primarklasse) (in anderen Kantonen Grundstufe genannt)
- **Basisstufe 4** (2 Jahre Kindergarten sowie 1./2. Primarklasse)

Eine Basisstufenklasse wird durch zwei Lehrpersonen im Teamteaching mit einem Pensum von rund 150% unterrichtet.

(Das Modell „KIDS“ der Stadt St.Gallen ist keine Basisstufe sondern ein Alternativmodell zur Einschulung ohne Einführungsklassen.)

4

Referat Vorsteher ED
KR Kommission Harnos
7.12.07

Die Basisstufe (2)

Die derzeit durch den Stufenwechsel vom Kindergarten in die Schule bedingte künstliche Trennung von Spielen und systematischem Lernen wird aufgehoben.

Kindergarten	Primarschule	Basisstufe
Spiel Lernfreiheit ...	Lernpflicht Aufgabenorientiertes Lernen ...	Spiel Lernfreiheit ...
		Lernpflicht Aufgabenorientiertes Lernen ...

15

Referat Vorsteher ED
KR Kommission Harnos
7.12.07

Die Basisstufe (3)

Schulversuche im Kanton St.Gallen

Schulversuche in der Deutschschweiz
137 Klassen in 9 Kantonen

15 Basisstufenklassen nehmen am Schulversuch teil. Neun Klassen werden im Modell Basisstufe 4 geführt, sechs Klassen im Modell Basisstufe 3.

16

Referat Vorsteher ED
KR Kommission Harnos
7.12.07

Die Basisstufe (4)

Zeitplan

2003/04 bis 2007/08	Schulversuche
2008	Zwischenbericht
2009	Grundsatzentscheid des Erziehungsrates
2010	Abschlussbericht des Projekts
2008/09 bis 2010/11	Fortsetzung in den Versuchsschulen mit reduzierter Begleitung
ab 2011/12 (?)	Umsetzung in den Gemeinden

17